

Israel – ein Apartheid-Staat

Die Empörung über den jüngsten Bericht von Amnesty International „Israels Apartheid gegen die Palästinenser. Ein grausames System der Beherrschung und ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ war vorauszusehen. Alle bekannten Stereotypen der Verteidigung sind von der israelischen Regierung wieder hervorgeholt worden: „Dämonisierung, um Israel zu delegitimieren. Das sind genau die Zutaten, aus denen der moderne Antisemitismus besteht.“ Seit der Staatsgründung 1948 werde Israel „effektiv das Existenzrecht abgesprochen“. Außenminister Jair Lapid: „Lügen statt Fakten, die von terroristischen Organisationen verbreitet werden.“ Sie sind von gleichem Wert wie seine Versicherung, dass Israel „dem Internationalen Recht verpflichtet und offen für genaue Überprüfungen“ sei. Das wäre ein radikaler Schwenk israelischer Politik und könnte bei den anstehenden Untersuchungen des Internationalen Strafgerichtshofs über den Krieg gegen Gaza 2014 und die Siedlungspolitik hilfreich sein.

Zu erwarten war auch die gleichgeschaltete Kritik des Zentralrats der Juden, dessen Präsident Schuster die deutsche Sektion von Amnesty auffordert, „sich von dem antisemitischen Bericht zu distanzieren“. Wenn er allerdings den Bericht angreift, „weil er ohnehin verbreiteten israelbezogenen Antisemitismus in Europa weiter schüren wird“, verwechselt er genauso wie die taz, die ihm folgt, offensichtlich Ursache und Wirkung. Nicht der Bericht über die Verbrechen schüren den Antisemitismus, sondern die Verbrechen selbst. Es ist wie bei Edward Snowden und Julian Assange, die Verbrecher prügeln die Boten ihrer Verbrechen. Nur ist Amnesty zum Glück unangreifbarer als die unglücklichen Wistleblower.

Aber auch die allgemeine Presse fühlt sich irritiert. Ist man doch gerade dabei, die Aufmerksamkeit auf die angeblichen Menschheitsverbrechen der Chinesen gegen die Uiguren zu lenken. Chinesen und Israelis auf einer gemeinsamen Anklagebank? Das geht gar nicht. Die Redaktionen dürften jedoch nicht überrascht sein, denn seit Jahren wird der Vorwurf der Apartheid durch seröse Untersuchungen gegen Israel erhoben. Als 2007 John Dugard, Sonderberichterstatter des UN-Menschenrechtsrats, einen ersten Bericht über die desaströse Lage der Menschenrechte in den besetzten Gebieten vorlegte, wurde er wegen angeblicher Einseitigkeit von Israel und den USA scharf kritisiert und auf Druck Israels durch den US-amerikanischen Kollegen Richard A. Falk abgelöst. Dugard bekannte in jenem Jahr, „ich bin Südafrikaner, der in der Apartheid gelebt hat. Ich zögere nicht zu sagen, dass Israels Verbrechen unendlich viel schlimmer sind als die Verbrechen, die Südafrika mit seinem Apartheid-Regime begangen hat“.¹

¹ Dugard, John, 2007: Report of the Special Rapporteur on the situation of the human rights in the Palestinian territories occupied since 1967, v. 29. Januar, UN DOC A/HRC/4/17.

Doch sein ebenfalls jüdischer Kollege aus den USA, Richard A. Falk, bereitete der israelischen Regierung auch keine Freude. Schon in seinem ersten Bericht an die Generalversammlung im Oktober 2010 schrieb er: „Es ist die Meinung des gegenwärtigen Sonderberichterstatters, dass die Natur der Besetzung im Jahr 2010 die früheren Vorwürfe des Kolonialismus und der Apartheid noch deutlicher faktisch und rechtlich beweist als drei Jahre zuvor. Die kolonialistischen und Apartheid-Züge der israelischen Besetzung haben sich in einem kumulativen Prozess eingegraben. Je länger das dauert, desto schwieriger sind sie zu überwinden und desto ernster ist die Verkürzung der fundamentalen palästinensischen Rechte.“² Auch er wurde nach Ablauf seines Mandats 2014 nicht wiedergewählt. Zuvor hatte er in seinem letzten Bericht der UN-Generalversammlung empfohlen, beim Internationalen Gerichtshof (IGH) in Den Haag ein Gutachten über den rechtlichen Status der Jahrzehnte langen Besetzung einzuholen, in dem „der rechtlich unakzeptable Charakter von ‚Kolonialismus‘, ‚Apartheid‘ und ‚ethnischer Säuberung‘“ festgestellt wird.³

Falk wiederholte und bestärkte diesen Vorwurf in einem neuen Gutachten 2017, welches er gemeinsam mit Virginia Tilley für die Wirtschafts- und Sozialkommission für Westasien der UNO (United Nations Economic and Social Commission for Western Asia – ESCWA) verfasste. Das Gutachten kommt zu dem Schluss, „dass die israelische Politik als rassistisch zu beurteilen ist und zum Zwecke der Unterdrückung der Palästinenserinnen und Palästinenser in Israel ein Apartheid-System errichtet hat“.⁴ Der Vorwurf des Rassismus und der Apartheid rief eine derartige Empörung bei einflussreichen Mitgliedern der UNO hervor, dass UN-Generalsekretär António Guterres den Bericht von allen offiziellen UN-Webseiten entfernen ließ. Die ESCWA-Exekutivsekretärin Rima Khalaf trat aus Protest gegen diesen beispiellosen Vorgang von allen ihren Ämtern zurück und erklärte, dass sie weiterhin zu diesem Bericht stehe. Als Guterres Virginia Tilley aufforderte, sich von ihrem Bericht zu distanzieren, legte auch sie ihr Mandat nieder und bekannte sich weiterhin zu dem Bericht.

Hatte man mit dem Begriff der Apartheid gegenüber Südafrika keine Schwierigkeiten, so sträuben sich nicht nur die offiziellen jüdischen Institutionen gegen diese Charakterisierung und betonen immer wieder die tatsächlichen Unterschiede zwischen den beiden Gesellschaften. Doch Apartheid ist kein Kampfbegriff, es ist ein „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ (Art. 7 Römisches Statut des Internationalen Strafgerichtshofs

² Falk, Richard, 2010: Report of the Special Rapporteur on the situation of human rights in the Palestinian territories occupied since 1967, General Assembly, 30. August 2010, GA A/65/331.

³ Falk, Richard, 2014: Report of the Special Rapporteur on the situation of human rights in the Palestinian territories occupied since 1967, Human Rights Council, 13. January, UN DOC A/HRC/25/67, S. 20.

⁴ Richard, Tilley, Virginia, 2017: Israeli Practices towards the Palestinian People and the Question of Apartheid, Abdruck des Executive Summary in: A. Groth, N. Paech, R. Falk, Palästina-Vertreibung, Krieg und Besetzung, Köln, S. 271 ff.

von 1998) mit präzisen juristischen Tatbeständen. Nach der „Internationalen Konvention über die Bekämpfung und Bestrafung der Apartheid“ von 1973 „bezeichnet der Ausdruck ‚Verbrechen der Apartheid‘, der die damit verbundene Politik und Praxis der Rassentrennung und –diskriminierung, wie sie im Südlichen Afrika betrieben wurden, mit einschließt, ... unmenschliche(n) Handlungen, die zu dem Zwecke begangen werden, die Herrschaft einer rassischen Gruppe über eine andere rassische Gruppe zu errichten und aufrechtzuerhalten und diese systematisch zu unterdrücken.“ Art. 7, Abs. 2, Lit. h des Römischen Statuts definiert das „Verbrechen der Apartheid“ als „unmenschliche Handlungen (...), die von einer rassischen Gruppe im Zusammenhang mit einem institutionalisierten Regime der systematischen Unterdrückung und Beherrschung einer oder mehrerer anderer rassischer Gruppen in der Absicht begangen werden, dieses Regime aufrechtzuerhalten.“ Der Begriff hat sich schon lange von seinem ärgsten und bekanntesten Beispiel in Südafrika getrennt, und ist nicht mit dem weißen Herrschaftssystem mit untergegangen. In Art. 2 hat die Anti-Apartheid-Konvention eine Reihe von strafbaren Tatbeständen aufgeführt, die sowohl von Südafrika wie Israel erfüllt werden. Nicht ohne Grund war Israel bis zum Fall der weißen Herrschaft der neben Südafrika am meisten in der UNO verurteilte Staat. Kein Ausweis des Antisemitismus der Generalversammlung, nur ein Beweis der langen aber leider vergeblichen Auseinandersetzung mit einer inakzeptablen, die Prinzipien der UNO missachtenden Politik. Bezeichnend ist, dass die meisten der alten Kolonial- und jetzigen NATO-Staaten, von den USA bis Deutschland, das Übereinkommen nicht unterzeichnet oder ratifiziert haben. Sie befürchten, dass ihre eigenen Bürger und Organisationen einer Strafverfolgung wegen Unterstützung und Begünstigung der Apartheid ausgesetzt werden könnten.

Schließlich hat auch das Russel-Tribunal zu Palästina auf seiner Sitzung im November 2011 in Kapstadt befunden, dass „Israel das palästinensische Volk einem institutionalisierten Regime der Herrschaft unterwirft, welches nach internationalem Recht auf Apartheid hinausläuft. Palästinenser in den besetzten Gebieten seien „einer besonders schweren Form der Apartheid unterworfen“. Das Tribunal schloss mit dem Urteil, „dass Israels Herrschaft über das palästinensische Volk, wo immer es lebt, auf ein einziges integriertes System der Apartheid hinausläuft.“⁵ Aber die deutsche Presse hatte es sich bereits zur redaktionellen Leitlinie gemacht, derart unerfreuliche Meldungen zu übergehen oder auf den „Terror der radikalislamischen Hamas“ abzulenken.

Wir müssen die systematische und institutionalisierte Unterdrückung in der Doktrin der jüdischen Staatlichkeit im israelischen Regime sehen, die gerade in den (bisher nicht definierten) Grenzen der Grünen Linie Israels herrscht. Die israelische Gesetzgebung und der Aufbau der israelischen Staats- und Verwaltungsinstitutionen kulminieren in der zionistischen Ideologie vom jüdischen Staat und dem damit verbundenen Ausschluss der arabischen Bevölkerung. Sie sind eindeutig auf die „systematische Unterdrückung und Beherrschung“ der Palästinenserinnen und Palästinenser gerichtet.

⁵ Russel-Tribunal, 2011, paras. 5.44, 5.45.

Dass diese Politik auch noch auf einer rassistischen Einstellung basiert, verstärkt den Charakter eines Apartheidverbrechens, ist dafür jedoch keine Voraussetzung.

Der Bericht von Amnesty basiert auf einer Recherche von vier Jahren. Dem Bericht mag es an „Sensibilität fehlen“, wie die taz rügt. Dieser Vorwurf wäre allerdings eher der jahrzehntelangen Besatzung als dem Bericht über sie zumachen. Ihm fehlt auch nicht die „Genauigkeit“, eine weitere Kritik. Er bietet eine Fülle detaillierter Beweise für „ein grausames System der Beherrschung und ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit“, wie Amnesty seinen Bericht überschrieben hat. Und er eröffnet hoffentlich nach dem ersten Schock eine weniger voreingenommene und verkrampfte Debatte, über das, was in Israel und den besetzten Gebieten geschieht. Der Uno-Menschenrechtsrat hat am 27. May 2021 erneut die Bildung einer internationalen Kommission beschlossen, die die Verstöße Israels gegen das humanitäre Völkerrecht und die Menschenrechte untersuchen soll. Sie wird dann erfahren, wie weit die Versicherung von Außenminister Lapid geht, für „genaue Prüfungen offen“ zu sein. Die alte Bundesregierung hat gegen diesen Beschluss gestimmt. Für die neue Bundesregierung sollte dieser Bericht von Amnesty der Anlass sein, endlich in ihrer Staatsräson aufzuräumen. Darin hinein gehört schon lange nicht mehr die bisher praktizierte Obstruktion aller Organisationen der UNO, die nur versuchen, den Palästinensern und Palästinenserinnen ihre selbstverständlichen Rechte zu verschaffen. Die Presse wird ihr auch dann folgen.

Hamburg, d. 3. Februar 2022 Norman Paech

